



Übergangsmanagement Sucht Ein Best Practice „ Beispiel“

JVA Siegburg & SHA Aachen





Vorstellung des Übergangsmanagements

Unter der Fragestellung:

- ❖ Was macht das Gelingen des Übergangsmanagements aus?

- ❖ Was ist dafür notwendig?
- ❖ Welche Probleme gibt es bei der Umsetzung?



Zielgruppe

Suchtkranke Gefangene können in der JVA Siegburg vom **Übergangsmanagement Sucht** in die Städteregion Aachen profitieren, wenn:

- sie vor der Inhaftierung in Aachen gewohnt haben, oder ein begründeter Wunsch besteht dort hinzuziehen
- Ein abstinenzenorientiertes suchtmittelfreies Leben nach der Entlassung nicht zu erwarten ist oder angestrebt wird



Ziele

- Sicherstellung einer Weiterbetreuung der entlassenen Gefangenen in Freiheit
- Anbindung an das örtliche System der Sucht- und Drogenhilfe
- Fortführung oder Beginn einer Substitution und
- Sicherstellung der psychosozialen Betreuung
- Sicherung einer Unterkunft
- Beantragung von Krankenversicherungsschutz
- Sicherung des Lebensunterhalts ALG I/ALG II



Kontaktaufnahme

In der Regel findet **3- 6 Monate vor Entlassung** eine erste Kontaktaufnahme statt

- Der Sozialdienst spricht den Gefangenen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung auf die Möglichkeit an, am ÜMS teilzunehmen
- Der Gefangene spricht den Sozialdienst vor der Entlassung auf den Wunsch an, am ÜMS teilzunehmen
- Der Gefangene schreibt die SHA in Aachen an und bittet um eine Entlassungsbegleitung



Prüfung und Genehmigung des Falls

In allen Fällen erfolgt eine Meldung an den FBS. Der Fall wird von ihm u.a. daraufhin geprüft:

- **Formale Eignung**
- **Mitarbeitsbereitschaft**
- **Was braucht er?**
- **Bei Bewährungsentlassungen (kommen bei dieser Zielgruppe kaum vor) und Führungsaufsichtsfällen wird das ÜMS mit dem ASD abgestimmt.**



Prüfung und Genehmigung des Falls

In allen Fällen erfolgt eine Meldung an den FBS. Der Fall wird von ihm u. a. daraufhin geprüft:

- **Formale Eignung**
- **Mitarbeitsbereitschaft**
- **Was braucht er?**

Bei Bewährungsentlassungen (kommen bei dieser Zielgruppe kaum vor) oder Führungsaufsichtsfällen wird das ÜMS mit dem ASD abgestimmt.



Vertragsvorbereitung

- Wird das ÜMS durch den FBS genehmigt so erfolgen:
- Die Anfertigung der Checkliste mit ersten Aufgaben.
- Telefonat oder E-Mail an SHA, ob Fall übernommen werden kann.



Vertragsabschluss

- Wird der Fall übernommen wird der Vertrag vom Auftragnehmer (SHA) und vom Auftraggeber (JVA Siegburg) unterzeichnet.
- Die Geschäftsbeziehung kommt zu Stande.



Erster Kontakt

Mitarbeiterin SHA und der FBS der JVA vereinbaren den ersten **Besuchstermin** des Klienten.

- Persönliches Kennenlernen Gefangener/ Mitarbeiterin SHA
- Besprechen der Entlassungssituation
- Gegebenenfalls Fortschreiben der vorhandenen Checkliste (Bedarfsanpassung im Betreuungsprozess).
- Vereinbarung weiterer Termine und Aktionen



Arbeiten im Übergangsmanagement

Innerhalb der nächsten Monate bis zur Entlassung werden die in der Checkliste vermerkten Aufgaben von der zuständigen Person abgearbeitet. Dies betrifft vor allen Dingen die Bereiche:

- ✓ Wohnen
- ✓ Arbeit
- ✓ Gesundheit (Substitution, Therapie, Kontakte zur Suchtberatung)
- ✓ Behördenangelegenheiten



Arbeiten im Übergangsmanagement

Am Entlassungstag sollte der Gefangene über einen genauen Plan verfügen, was in den nächsten Tagen zu erledigen ist

- Der Gefangene wird aus der Haftanstalt abgeholt, oder seine Anreise in den Heimatort ist geregelt.
- Er sollte über einen individuellen Hilfeplan verfügen.
- Termine bei Behörden, Krankenkassen sind gesetzt, wenn möglich ist ein Ansprechpartner benannt.



Arbeiten im Übergangsmanagement

- Die in der Checkliste vermerkten Aufgaben sollten am Entlassungstag vom Klienten selber erledigt werden.
- Die Mitarbeiterin der SHA wirkt lediglich als **Case-Managerin**.
- In Einzelfällen wird eine **ehrenamtliche Betreuung** eingesetzt.



Arbeiten im Übergangsmanagement

Die ersten Aufgaben sind in der Regel:

- Polizeiliche Meldung
- Krankenversicherungsschutz
- Beantragung von Transferleistungen ALG I/ ALG II
- Anmietung einer Wohnung, Kontaktgespräch, Wohnunterkunft
- Arztbesuch, Substitutionsaufnahme



Beendigung des Übergangsmanagements

Innerhalb der ersten drei Wochen nach der Entlassung steht die Mitarbeiterin der SHA mit dem Entlassenden telefonisch oder persönlich in Kontakt. In der Regel wird dann ein **Abschlussgesprächstermin** vereinbart. Dort wird oder werden

- der in der Checkliste vorgesehene Status vermerkt
- Tipps zur weiteren Unterstützung gegeben



Abschluss des Übergangsmanagements

Die Mitarbeiterin der SHA fertigt zur ausgefüllten Checkliste einen kurzen Abschlussbericht an und sendet ihn spätestens **4 Wochen nach dem Entlassungstag** an die JVA zurück. Insbesondere sind folgende Punkte vermerkt:

- Betreuungsverlauf
- Bisher erreichte Ziele



Gründe warum es funktioniert

- Wille des Gefangenen zur Zusammenarbeit
- Kenntnis des Sozialdienstes wer für das Übergangsmanagement in Frage kommt
- Ausreichende Kenntnisse zum Ablauf
- Feste Ansprechpartner
- Gute Kontakte zu externen Einrichtungen
- Gute Vernetzung der externen Einrichtungen
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit



Bedingungen, die Träger erfüllen sollten

- Grundvoraussetzung: Das ÜMS muss kommuniziert werden
- Gute Vernetzung Vorort mit:
 - ASD
 - Behörden (Jobcenter, Einwohnermeldeamt, p.p.)
 - Krankenkassen
 - Substitutionsärzten oder Ambulanzen
 - Drogenberatung (psychosoziale Betreuung eventuell auch einmündend in Therapievermittlung)



Bedingungen, die Träger erfüllen sollten

- Einrichtungen wie Betreutes Wohnen, Unterkünfte für Substituierte sofern sie vom Träger nicht selbst vorgehalten werden
- Die zuvor genannten Möglichkeiten sind in vielen größeren Städten gegeben (z. Beisp. Aachen, Bonn, Köln, Essen)



Bedingungen, die in der JVA erfüllt sein sollten

- Das Wissen der Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes um das Übergangsmanagement für drogenabhängige Gefangene als Instrument einer effizienten Entlassungsvorbereitung
- Das Übergangsmanagement sollte immer wieder mit den Kollegen kommuniziert werden (In Sozialdienstkonferenzen)



Bedingungen, die in der JVA erfüllt sein sollten

- Fester Ansprechpartner in der Anstalt, bei dem die Informationen der Kollegen/innen zusammenlaufen und der das ÜMS steuert (hat sich bisher in unserer Anstalt bewährt). Es gibt aber auch andere Modelle
- Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter der freien Träger müssen stimmen (ideal Netzwerkbüro)



Probleme bei der Umsetzung des ÜMS

- Einige Städte lassen Zuzug von drogenabhängigen Gefangenen im Rahmen des ÜMS nicht zu (u.a. auch wegen Wohnraumproblemen und um einem „Drogentourismus“ vorzubeugen)
- Massive Probleme das ÜMS umzusetzen, gibt es eher im ländlichen Bereich (die wenigen Substitutionsärzte, die es dort gibt, sind hoffnungslos überlaufen)
- Lange Anfahrtswege mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind in Kauf zu nehmen. Hinzu kommen schlechte Verbindungen (motivationshemmend)



Probleme bei der Umsetzung des ÜMS

- Generelle Weigerung von Trägern, das ÜM durchzuführen
- In der Praxis genannte Ablehnungsgründe:
Personalmangel, Fallpauschale zu niedrig, zu hoher Aufwand p.p.



Lösungsansätze

- Fachbesprechungen zwischen freien Trägern und Sozialdiensten der JVA über die Schwierigkeiten der Umsetzung.
- Im Dialog Lösungsstrategien entwickeln.
- Eventuell zeitlich enger getakteter Austausch



Suchtberatung in der JVA Siegburg

Angebote:

- **Therapievorbereitungsabteilung**
- **Therapievermittlung durch Mitarbeiter der anstaltsinternen Suchtberatung oder externe Leistungserbringer.**
- **Psychosoziale Betreuung von Substituierten**



Suchtberatung in der JVA

- ÜMS
- Selbsthilfegruppe Anonyme Alkoholiker (Zugang haben auch Gefangene, die ein Problem mit illegalen Drogen haben.)
- Aidshilfe



Therapie ein Zwischenschritt zu einem erfolgreichen ÜMS?

- Mit dieser Frage möchte ich zunächst an Herrn Jösch abgeben, der das Fachkrankenhaus Vielbach vorstellen wird.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!